

ben wirkte, eine Unterschriftenaktion, in deren Zuge sich 95,47% aller liechtensteinischen stimmberechtigten Männer – es unterschrieben 2 492 von total 2 610 Stimmberechtigten – für Beibehaltung der Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Fürstentums und für Verbleiben bei den Verträgen mit der Schweiz aussprachen:

«Die Unterzeichneten erklären hiemit mit eigenhändiger Unterschrift feierlich, dass Sie geschlossen auf dem Boden der Selbständigkeit und Unabhängigkeit unseres Heimatlandes unter dem Fürstenhause von Liechtenstein und der Beibehaltung der Wirtschaftsverträge mit der Schweiz stehen».<sup>68</sup>

Dies war ein überdeutliches Verdikt gegen jeden politischen oder wirtschaftlichen Anschluss an Hitlerdeutschland.

Die «Volksdeutsche Bewegung» war nach dem Putsch immobilisiert. Für über ein Jahr war sie kaum mehr aktiv. Vor Weihnachten des Jahres 1939 – Hitler hatte inzwischen den Krieg entfesselt – wurden die letzten Putschisten aus der Haft ins Reich entlassen und das Gerichtsverfahren suspendiert. Es wurde nach dem Krieg wieder aufgenommen, die Putschführer wurden verurteilt.<sup>69</sup>

### c) *Als Annex der Schweiz in Hitlers Visier*

Für die Zeit nach dem Putsch und dann den ganzen Krieg hindurch behandelte Hitlerdeutschland Liechtenstein als Annex der Schweiz. Für das Ländchen bestand während der ganzen Kriegszeit immer Gefahr, wenn und soweit solche der Schweiz drohte. Dies war potentiell die ganze Zeit hindurch der Fall, Angriffsstudien gegen die Schweiz lagen unter dem Kennwort «Tannenbaum» ab 1940 bereit. Akut war die deutsche Überfallsgefahr vor allem von Mai bis Juli 1940, als Hitler Frankreich niederwarf

---

<sup>68</sup> LLA RF 190/196. Ein Teil der Unterschriftenbogen enthält auch den in der ursprünglichen Fassung gegebenen Zusatz zum obigen Text: «... und jedwede andere politische und wirtschaftliche Neuorientierung strikte ablehnen». Dieser noch verpflichtendere Schluss wurde auf Wunsch von Regierungschef-Stellvertreter Dr. Alois Vogt und VU-Parteiohmann Dr. Otto Schaedler in einem Teil der Unterschriftenbogen weggelassen, um eine breite Unterschriftenleistung zu ermöglichen; Unterschriftenbogen mit entsprechendem Vermerk, LLA Dokumentensammlung (1939). – Siehe Abbildung in «Liechtenstein 1938–1978», 29.

<sup>69</sup> LLA GS 72/64.